



**Kantonsratsbeschluss
betreffend Beiträge des Kantons an die Veranstalter von Grossanlässen für die Kosten von
Extrabussen und Extrazügen**

Bericht des Regierungsrates zur 2. Lesung
vom 13. November 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kantonsrat hat die Vorlagen Nrn. 2150.1-4 an der Sitzung vom 27. September 2012 in erster Lesung beraten. In der Eintretensdebatte stellte Kantonsrat Martin Pfister, Baar, einen Antrag, wonach der Regierungsrat dem Kantonsrat vor der zweiten Lesung der Kantonsratsvorlage (2150.2) schriftlich Bericht zu erstatten habe "über offene Rechnungen und Beschwerden des EVZ im Zusammenhang mit den Sicherheitsdienstleistungen des Kantons an EVZ-Spielen und über einen allfälligen Verzicht auf die Einreichung einer Volksinitiative für eine Revision des Polizei-Organisationsgesetzes, die eine Reduktion der Entschädigung von 'polizeilichen Leistungen' zur Folge hätte".

Der Regierungsrat sicherte dem Kantonsrat am 27. September 2012 einen entsprechenden Bericht zu, womit sich eine Abstimmung über den vorerwähnten Antrag erübrigte.

Im Sinne von § 43 des Kantonsratsbeschlusses über die Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 1. Dezember 1932 (BGS 141.1) erstatten wir den nachstehenden Bericht:

Sämtliche Rechnungen, die im Zusammenhang mit den Sicherheitsdienstleistungen des Kantons (Zuger Polizei) an EVZ-Spielen der Spielsaison 2011/2012 stehen, sind bezahlt: Die Bezahlung sämtlicher noch offenen und rechtskräftig festgelegten Ausstände der EVZ Sport AG erfolgte mit Valuta 8. Oktober 2012.

Zwei Verwaltungsbeschwerden, die die EVZ Sport AG gegen zwei Kostenverfügungen der Zuger Polizei an den Regierungsrat gerichtet hatte, sind rechtskräftig erledigt. Die EVZ Sport AG zog diese Beschwerden am 22. September 2012 in einem gleichentags abgeschlossenen Vergleich zurück. Den entsprechenden Vergleich haben die Parteien geschlossen in Berücksichtigung der gegenseitigen Interessen hinsichtlich des Prozessrisikos und der erkennbaren Bemühungen der EVZ Sport AG, die Sicherheit im Zusammenhang mit Eishockeyspielen zu erhöhen. Berücksichtigt wurden sodann Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Kostenregimes und das gegenseitige Bestreben hinsichtlich einer konstruktiven Zusammenarbeit. Die angefochtenen Kostenverfügungen stützten sich ausschliesslich auf die per 10. Dezember 2011 in Kraft getretenen Änderungen des Polizeiorganisationsgesetzes ab.

Das Initiativkomitee der Gesetzesinitiative "Faire Polizeikosten für Zuger Veranstaltungen" hat am 2. Oktober 2012 beschlossen, die Initiative nicht einzureichen. Es hat diesen Beschluss auch öffentlich kundgetan (Neue Zuger Zeitung vom 4. Oktober 2012, S. 18). Dies ist als klares Zeichen des guten Willens hinsichtlich einer konstruktiven zukünftigen Zusammenarbeit mit den Behörden zu würdigen und angesichts des erheblichen Aufwandes, den eine Volksabstimmung sowohl in personeller als auch in finanzieller Hinsicht mit sich bringt, sehr positiv zu werten.

Zug, 13. November 2012

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Matthias Michel

Der Landschreiber: Tobias Moser